

# Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **28=48 (1882)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

durchweg sagen läßt. Nicht wenige Vereine haben die vorgeschriebenen Scheiben auf unrichtigen Distanzen verwendet, und zwar speziell die Meterscheibe, welche auf 225 Meter Distanz zum Gebrauch kommen soll; wieder andere Vereine haben gar keine Uebungen auf die Meterscheibe abgehalten oder auf die Distanz von 400 Meter gar nicht geschossen. Eine Anzahl von Vereinsmitgliedern hat sodann, entgegen der Verordnung, nicht ordnungsmäßige Waffen, sondern Martinifluger verwendet, oder die Vorstände der Vereine haben unterlassen, für Nichtmitglieder (schlepppflichtige Militärs) einen Schießausweis (Schießtabelle B) einzusenden, was Alles zur Folge hatte, daß für die Betreffenden keine Munitionentschädigung ausbezahlt werden konnte. Sehr viele Schießtabellen enthalten im Weiteren keine Angaben betreffend die Zahl der Uebungen, welche jedes einzelne Mitglied mitgemacht, sowie betreffend Grad, militärische Einteilung und Geburtsjahr der in der Armee eingetheilten Mitglieder und Nichtmitglieder (schlepppflichtigen Militärs). Es werden nunmehr durch gegenwärtiges Kreis Schreiben die in Kraft bestehenden Bestimmungen, soweit dieselben die Verwendung der Scheiben und der Waffen, die Anwendung der Distanzen, die Schußzahl, die Anfertigung der Schießtabellen sammt Jahresbericht, sowie die Reinigung und Inspektion der Waffen betreffen, ausdrücklich bestätigt und zur genaueren Nachachtung empfohlen mit dem weiteren Befügen, daß in der Folge alle diejenigen schlepppflichtigen Militärs von der Subvention ausgeschlossen werden, deren Geburtsjahr und militärische Einteilung in den Tabellen anzugeben unterlassen wird.

Nach dem Bundesrathsbefehle vom 20. Januar 1880, betreffend die besonderen Schießübungen der Infanterie, haben die Offiziere und Gewehrtragenden der Infanterie des Auszuges, welche im laufenden Jahre zu keinem andern Militärdienst verpflichtet sind, ferner die sämmtlichen Kompagnieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten der Landwehr, mit Ausnahme der Jahrgänge 1838, 1839 und 1840, in einem Schießverein oder in besonders anzuordnenden Vereinigungen 30 Schüsse unter nachfolgenden Bedingungen zu schießen und sich darüber auszuweisen: Die Schießübungen haben mit den eigenen Ordnungswaffen und mit Ordnungsmunition stattzufinden. Es sind abzugeben: Wenigstens 10 Schüsse auf 300 Meter Distanz auf 1,8/1,8 Meter-Scheiben, die übrigen Schüsse auf beliebige Distanzen mit Ordnungswaffen. Die Schießresultate sind von den Vereinsvorständen in das Schießheft des Mannes vorchriftsgemäß einzutragen und die Schießhefte bis 1. Juli den Stationschefs zu Händen der Kreiscommandanten einzusenden. Die Schießvereine, welche Anspruch auf einen Bundesbeitrag machen, haben den zu genannten Uebungen verpflichteten Militärs, welche sich im Uebrigen den Anordnungen des Vereins unterziehen, die Theilnahme an den Uebungen gegen einen entsprechenden Antheil an den Tageskosten für Scheiben und Zeiger zu gestatten, welcher Antheil per Mann und per Uebung in keinem Falle 50 Cts. überschreiten darf.

Für 1882 kommen umgearbeitete Schießtabellen zur Verwendung, welche von den bisherigen in folgenden wesentlichen Punkten abweichen: 1) Berichtbogen und Schießtabelle sind in ein Formular verschmolzen, in der Weise, daß der Bericht über die Schießübungen nunmehr „Jahresbericht“ überschrieben, an den Fuß der vierten Seite verwiesen worden ist. 2) Statt des Auszuges aus der Schießinstruktion für die schweiz. Infanterie ist auf der ersten Seite des neuen Formulars ein Auszug aus den Verordnungen betreffend die Förderung des freiwilligen Schießwesens vom 29. November 1876 und betreffend die besondern Schießübungen der Infanterie vom 20. Januar 1880 abgedruckt, worauf hier speziell verwiesen wird. 3) Die mit „Einzelfeuerschießen“ überschriebenen Rubriken der Schießtabelle sind in der Weise eingerichtet, daß in die Rubriken 11 bis 14 die Resultate auf 225 Meter Scheibe I, in die Rubriken 15 bis 18 die Resultate auf 300 Meter Scheibe I, in die Rubriken 19 bis 22 die Resultate auf 400 Meter Scheibe I, und in die Rubriken 23 bis 26 die Resultate auf 225 m. Scheibe III einzutragen sind, ohne Rücksicht darauf, ob auf die gleiche Distanz und Scheibe an einem oder an mehreren Tagen geschossen worden ist. 4) Die

Rubriken 23 bis 26 der Schießtabelle sind den Bestimmungen der Schießinstruktion für die schweizerische Infanterie entsprechend geändert worden.

Den Dienstpflichtigen ist noch besonders in Erinnerung zu bringen, daß sie durch Abgabe von 30 Schüssen in einem Vereine sich sehr leicht der Verpflichtung einer besondern Schießübung, die beinahe drei Tage in Anspruch nimmt und an welcher kein Sold ausbezahlt wird, entheben können. Es ist zu hoffen, daß die schlepppflichtigen Infanteristen in Folge der Vergünstigungen, welche ihnen vermittelt der freiwilligen Schießvereine gewährt werden, allgemein zum Eintritt in dieselben oder zur Gründung neuer Vereine veranlaßt werden.

— (Der ostschweizerische Kavallerieverein) beabsichtigt, am 28. Mai d. J. in Zürich ein Militärreten zu veranstalten, insofern sich sowohl von militärischer Seite als auch von weitem Kreise entsprechende Beteiligungen zeigt. Das Retten soll in bescheidenem Rahmen abgehalten werden. Es liegt die Absicht vor, für sämmtliche Serien das offene Terrain zu benützen und, wie es am eidgenössischen Unteroffiziersfest in Winterthur geschah, von Kunstbauten Umgang zu nehmen. Das Nähere wird fernerzeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

— († Artillerie-Hülfsinstruktor Hiestand) ist in Außersihl nach längerem Leiden gestorben. Derselbe war lange Jahre Hülfsinstruktor, durch sein leutseliges Wesen bei der Mannschaft sehr beliebt, dabei tüchtig in seinem Fach. — Vor Jahren mußte man den Väterstarken bewundern. Doch dem aufstrebenden Dienst erlag der kräftige Körper. Die letzte Zeit war er nur noch eine Ruthe. Auf dem Sterbelager erhielt er die Mittheilung, daß die Wahlbehörde von seiner Wiederwahl Umgang genommen habe. Doch Hiestand erlebte den Ablauf seiner Amtsbauer nicht mehr. Drei Tage später war er eine Leiche. Das Begräbniß fand am 9. März statt. — Dem Sarge folgten nebst vielen Herren der Artillerie in Civil die Instruktoren des VI. Kreises und eine zahlreiche Abordnung der Infanterieschule.

— (Die Resultate schlepppflichtiger Militärs.) Die am 26. Februar in Aarau versammelte Delegirtenversammlung der Kantonschützengesellschaft Aargau hat beschlossen, mit Rücksicht auf die traurigen Schießresultate der schlepppflichtigen Militärs eine Vorstellung an das eidgenössische Militärdepartement zu richten, dahin gehend, es möchte denjenigen Militärs, welche unter den obligatorischen dreißig Schüssen nicht eine gewisse Minimalzahl von Treffern erzielen, die Munitionvergütung entzogen und, wenn thunlich, dafür gesorgt werden, daß diese Leute auf eigene Kosten zu weitem obligatorischen Uebungen verhalten werden. Es sei da ein Vorgehen absolut nothwendig, denn bei der Mehrzahl dieser Militärschützen sei die Munitionvergütung weggeworfenes Geld, indem eine Menge von Leuten sich damit begnügen, wenn nur die Schüsse geschossen sind, sei es in oder neben die Scheibe. Es kam in den letzten Jahren oft vor, daß von den dreißig Schüssen kein einziger die Scheibe traf. Ist es da nicht schade um die Munition und ist es nicht ein wahrer Hohn, wenn den Schützengesellschaften zugemuthet wird, Zeiger anzustellen, Kontrollen zu führen, Schießbüchlein auszufüllen und dafür nur 50 Cts. Entschädigung fordern zu können? Der Aerger allein, den diese Schießerei verursacht, wäre 50 Cts. werth, bemerken die „Aarg. Nachr.“

## U n s l a n d.

**Oesterreich.** († Oberst Ritter von Raab.) Am 14. Febr. ist in Görz der Oberst und Commandant des Infanterieregiments Nr. 49 Joseph Ritter von Raab einer mehrjährigen Lungenkrankheit erlegen, die er sich als Militärattaché bei der Botschaft in Konstantinopel, rüchsiglich als Präses der Rodops-Kommission in Folge Ueberanstrengung und durch die dortigen ungünstigen klimatischen Verhältnisse zugezogen hat. Er ist Verfasser mehrerer Broschüren, welche wegen ihrer Gediegenheit und Sachkenntniß viel Aufsehen hervorgerufen haben. Die bedeutendsten sind betitelt: „Der Offizier der neuen Aera“, „Unser Civil- und Militär-Unterrichtswesen mit besonderer Rücksicht auf die Lehrmethode“ und „Ansichten über die Ausbildung der Truppen-Offiziere in der Taktik“. Er war Ritter des Ordens der

Eisernen Krone dritter Klasse und des Militär-Verdienstkreuzes, beide mit der Kriegsdekoration, dann Kommandeur und Inhaber mehrerer türkischer, griechischer und italienischer Orden und hat seit dem Jahre 1848 alle Kriege mit Auszeichnung mitgemacht. Der Verstorbene stand erst im 50. Lebensjahre. Dienstjahre und Ehrgeiz gingen ihm über Alles, und mit Recht kann behauptet werden, daß sie Ursache seines frühen Todes sind und daß er seiner 37jährigen angestrengten Dienstleistung zum Opfer gefallen ist. (Oest.-Ung. Wehrz. 3tg.)

**Frankreich.** † General Graf Alfred de Gramont ist kürzlich gestorben. Derselbe war ein Bruder des bekannten Ministers des Auswärtigen, des Herzogs de Gramont, wurde 1823 geboren und trat 1845 in die Armee ein, in deren Reihen er als Kapitän an den Schlachten an der Alma und bei Inkermann Theil nahm und in welcher er bei Ausbruch des Krieges 1870 das 47. Linien-Regiment in Lille kommandierte. Dem 7. Korps (Félic Douay) angehörend, wurde ihm am 6. August 1870 bei Froeschweiler durch einen Granatsplitter der Armergschmutter, welche Verwundung ihn lange Zeit an das Krankenbett fesselte und die Amputation des Armes nothwendig machte. Am 27. Oktober 1870 zum Brigade-General ernannt, kommandierte er mehrere Jahre die 35. Infanterie-Brigade in Tours, bis er unter dem Ministerium Garre in Disposition versetzt wurde. (Beilage z. Milit.-Ztg. f. d. Res. u. Landw.-Offiz.)

— (Ausgaben für militärische Erziehung.) Der „Rivista militare italiana“ entnahmen wir folgende Notizen über die Ausgaben für die Militär-Institute in Frankreich. Die französische Regierung setzt alle Söhne von Offizieren ohne Vermögen und von Unteroffizieren, die auf dem Schlachtfelde oder im Dienst den Tod gefunden, in den Stand, umsonst acht Jahre lang eine gute Erziehung zu genießen, indem sie dieselben zur Militärschule La Flèche zuläßt. In diesem Institute, Militär-Bytaneum genannt, gibt es 300 Freistellen und 100 halbe Freistellen für den ebenbezeichneten wohlthätigen Zweck. — Aus den Militär-Etats der letzten Jahre vermag man nun zu berechnen, wie viel der französische Staat alljährlich für die Erhaltung seiner Militär-Institute ausgibt und daraus weiter, wie viel ihm die Erziehung der Offiziere je nach den verschiedenen Waffen kostet.

Die folgende Tabelle enthält die Aufzählung der französischen Militär-Institute, ihre Durchschnittszahl an Schülern und die Kosten für die einzelnen Institute und Schüler:

Institute:	Zahl der Schüler	Gesamtausgabe der Institute, einschließlich der Pensionen	Kosten jeden Schülers
Polylechnische Schule (Paris)	500	1,510,000	2376
Militär-Bytaneum (La Flèche)	430	668,000	1356
Militär-Spezialschule (St. Cyr)	600	1,816,000	2078
Generalstabsschule (Paris)	60	424,000	7067
Artillerie- und Ingenieurschule (Fontainebleau)	400	1,661,000	4153
Kavallerie-Rittschule (Saumur)	330	1,396,000	4233
Medicinal- und Pharmaceuten-Schule	150	814,000	5426

Thatsächlich belaufen sich aber die Kosten noch höher, denn es sind bei obigen Angaben nicht mitgerechnet:

- a) Herstellung und Erhaltung der Baulichkeiten;
- b) die Insen des Werthes der Baulichkeiten und Grundstücke;
- c) die Abnügung und der Ersatz der Pferde, die den Instituten zugetheilt sind; Fourage, Beschlag, Zaum- und Sattelzeug für dieselben;
- d) der Werth des Lehrmaterials an Schulsachen und Waffen, die dem Staate gehören.

Abgesehen hiervon läßt sich aus den obigen Daten entnehmen, wie viel der Staat für jeden einzelnen Offizier ausgibt, dabei sind die im Militär-Bytaneum Vorgebildeten und die, welche auf Lyceen oder freien Schulen ihre wissenschaftliche Bildung empfangen, ausgenommen. Es kostet

1. der aus dem Bytaneum stammende Offizier als			
			Lire
Unterleutnant der Infanterie	8 Jahre im Bytaneum	10,848	15,004
	2 „ in St. Cyr	4,156	
Unterleutnant der Kavallerie	8 „ im Bytaneum	10,848	19,237
	2 „ in St. Cyr	4,156	
Leutnant des Generalstabes	1 „ in Saumur	4,233	29,138
	8 „ im Bytaneum	10,848	
	2 „ in St. Cyr	4,156	
Leutnant der Artillerie u. des Ingen.-Korps	2 „ aus d. Generalstabsschule	14,134	23,906
	8 „ im Bytaneum	10,848	
	2 „ aus d. Polytech.	4,752	
	2 „ zu Fontainebleau	8,306	
2. der von einem Lyceum oder einer höheren Schule kommende Offizier als			
Unterleutnant der Infanterie	2 Jahre zu St. Cyr	4,156	8,389
	2 „ zu Saumur	4,233	
Unterleutnant der Kavallerie	2 „ zu St. Cyr	4,156	18,290
	2 „ aus d. Generalstabsschule	14,134	
Leutnant der Artillerie u.	2 „ aus d. Polytech.	4,752	13,058
	2 „ zu Fontainebleau	8,303	

Man ersieht daraus, daß der französische Staat beträchtliche Summen für die Erziehung seiner Offiziere anwendet, sie schwanken zwischen 4,556 und 18,290 Lire bei tenjenlgen jungen Leuten, welche von einem Lyceum u. s. w. kommen und zwischen 1,504 und 29,138 Lire bei den ehemaligen Schülern des Bytaneums, wenn sie den ganzen Kursus dort durchgemacht haben. (Oest.-Ung. Wehrz. 3tg.)

**Rußland.** (H e e r w e s e n.) Eine Menge von Eineturen wurde durch kaiserlichen Befehl vom 4. September abgeschafft, der Friedensetat aller Kompagnien gleichmäßig auf 100 Mann (darunter 2 anstatt bisher 4 Avantageure sowie 4 Offiziersdiener), des Trains der Regimenter auf 12 Trainisoldaten und 24 Pferde bestimmt, die übermäßige Zahl höherer Offiziere bei der Kavallerie, Artillerie, den Genietruppen, Parks und der Militärverwaltung etwas eingeschränkt, ebenso die Zahl der nicht eigentlich zum Dienste mit der Waffe bestimmten Mannschaften (Musikschüler, Krankenwärter, Trainisoldaten). Die Kompagnien behalten fortan im Frieden nur 1 Feldwebel und 6 wirkliche Unteroffiziere, wogegen die Zahl der Gefreiten etwas vermehrt wird; bei den Handwerker-Kompagnien der Regimenter sind überhaupt nicht mehr Unteroffiziere etatsmäßig; zu Offiziersdienern sollen möglichst nur Mannschaften, welche nicht völlig für den Frontdienst geeignet sind, bestimmt werden; die Stellen der Bataillons-Tambours gehen, außer bei der Garde, etc, ebenso bei den Grenadieren die Stellen der Bataillonshorakisten; die Kompagniehorakisten werden durch Leute aus dem Etat der Mannschaft ersetzt, wogegen die Tambours bleiben und für den besetzten Bataillons-Tambour ein Kompagnie-Tambour auf den Etat gesetzt wird. Ähnliche Einschränkungen treten für die Schützen, Linien-, Reserve- und Lokal-Truppen in Kraft, die Brigade-Adjutanten und Brigadeschreiber sind abgeschafft.

Dagegen wird auch bei dem Garde-Reserve-(Kadre-)Bataillon wie bei den übrigen Reservebataillonen eine fünfte Kompagnie errichtet und allgemein gestattet, bei jeder Kompagnie u. neben den etatsmäßigen beiden Avantageuren noch außeretatsmäßige (Freiwillige), welche jedoch die Kosten ihres Unterhaltes, einschließlich der Bekleidung, aus eigenen Mitteln zu bestreiten haben, einzustellen, auch die aktive Dienstzeit von 4 auf 5 Jahre erhöht.

Mehr und mehr macht die Umwandlung der Kosakentruppen zu regulären Kavallerie-Regimentern bezw. reitenden Batterien Fortschritte. Man verfährt hierbei sehr systematisch. Zunächst hatte man die im aktiven Dienst befindlichen berittenen Regimentern

ter und Batterien des Don-Heeres in den Verband der bestehenden Kavalleriedivisionen eingetheilt und eine selbstständige Don-Kosakendivision von 4 berittenen Regimentern errichtet. Dann folgte die Aufstellung von 3 kaukasischen Kavalleriedivisionen aus den 4 kaukasischen Dragonerregimentern, 7 berittenen Kuban-, 2 berittenen Terek-Regimentern, dem Kutais'schen irregulären Reiterregimentern und 5 kaukasischen Kosakenbatterien (3 vom Kuban- und 2 vom Terek-Heere). Im Sommer des laufenden Jahres wurden sodann drei weitere berittene Regimenter des Kubanheeres zu einer selbstständigen Kosakenbrigade und die 5 Batterien desselben Heeres zu einer reitenden Artilleriebrigade zusammengestellt, ebenso beim Terek-Heere 3 berittene Regimenter zu einer Kosakenbrigade. Bei dem Drenburg-Heere besteht schon seit einigen Jahren eine reitende Artilleriebrigade von 4 im aktiven Dienste befindlichen, zum Theile jedoch (z. B. 2 Batterien) nach Turkestan abkommandirten Batterien.

Außerdem bestehen Lehtruppen, durch welche die Kosaken mit dem Dienste der regulären Kavallerie vertraut gemacht werden und zu denen auch die verschiedenen Abtheilungen der Garde-Kosaken zu zählen sind. Die bisher in Warschau als Eskorte des General-Gouverneurs befindlich gewesene Kubandivision (2 berittene Schwadronen) ist nach St. Petersburg verlegt worden.

(M. M. B.)

## Verschiedenes.

— (Stobelew als Soldat.) Der „Kölnner Zeitung“ wird unter obiger Aufschrift aus Paris geschrieben:

Anlässlich der neuesten politischen Thätigkeit des Generals Stobelew ist zwischen mehreren Zeitungen ein Streit über seine militärischen Verdienste ausgebrochen: die einen sagen, er sei ein fühner, tapferer Haudegen, aber weiter nichts, und ein deutsches Blatt stellt sich in einem anscheinend von einem Militär stammenden Artikel auf ihre Seite und behauptet, Stobelew habe noch niemals den Beweis erbracht, daß er ein Armeekorps zu führen verstehe; andere nennen ihn den glänzendsten General der russischen Armee und den „Sieger von Plewna“. Beide Theile stehen mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit auf ihren Behauptungen, aber beide haben es bisher nicht für nöthig gehalten, ihre Anschauungen durch eingehende Betrachtung der Stobelew'schen Waffenthaten im russisch-türkischen Kriege zu begründen. Da man aber nur auf diese gestützt sich ein richtiges Urtheil bilden kann, so erlauben Sie einem alten Theilnehmer am russisch-türkischen Kriege, der sich meist in Stobelew's nächster Umgebung aufgehalten hat, einen kurzen Rückblick auf die militärische Thätigkeit dieses Generals.

Die erste größere Waffenthats im 77er Kriege war der Zuzug Gurko's über den Balkan. Dieser ebenso geschickte als verwegene General zog mit beträchtlichen Reitermassen über den Hainkloßpaß, in welchem die Bodenbeschaffenheit unsagbare Schwierigkeiten darbot. Wenn dieser Zug glückte, so war es Schuld der ganz erbärmlichen türkischen Vorbereitungen, denn 1000 Türken hätten die ganze Gurko'sche Schaar vernichten können. Von Hainkloß wandte Gurko sich ostwärts, nahm unter leichten Kämpfen Kaganlik und griff nun, von Süden kommend, den Schipkapas an, den Stobelew gleichzeitig von Norden (Gadrowa) her bedrohte. Die Kämpfe, welche hier stattfanden, waren an sich nicht bedeutend, da Haluffi Bey den Paß sehr voreilig räumte und den Russen mit unerhörter Leichtfertigkeit dieses wichtige Bollwerk überließ. Am Schipkapas also war es Stobelew nicht vergönnt, viele Vorbeeren zu ernten, und wir begegnen ihm, der damals kein bestimmtes Kommando inne hatte, sehr bald vor Plewna. Damals bekam er zuerst den Beinamen eines „Sturmvogels des Kampfes“, denn man konnte immer mit Sicherheit annehmen, daß dort, wo er war, wichtige militärische Unternehmungen stattfinden würden. Als die Einschließung von Plewna sich immer mehr in die Länge zog, erhielt Stobelew plötzlich einen neuen Auftrag: mit drei Kosaken-Regimentern, einem Infanterie-Regiment und mehreren Batterien wurde er auf die Straße Kowischka-Selwi geschickt, um dort die in Kowischka befindlichen Türken zu beobachten und einen feindlichen Vorstoß gegen

Selwi zu verhüten. Die Lage war für das kleine, von jeder Verbindung fast gänzlich abgeschnittene Detachement äußerst schwierig, aber Stobelew operirte hier mit einer solchen Geschicklichkeit, daß er nicht nur die Türken von jedem Vordringen abhielt, sondern auch alle Vorbereitungen zu einem späteren Angriff auf Kowischka traf. Höhenzüge wurden durch Feldbefestigungen verbunden, Geschütze auf Bergkluppen gebracht, die auf den ersten Augenblick fast für einen einzelnen Menschen unersteigbar schienen und durch geniale Verwendung der Reiterei dem Feinde jede Einsicht in die russischen Linien verschlossen.

Bei Tag und Nacht war Stobelew in den vordersten Linien, und aus dieser Zeit datirt der Anfang jenes unbegrenzten Vertrauens seiner Leute, welches später für seinen Ruf entscheidend wurde. Von hier, wo er sich rücksichtslos in die Feinde dem feindlichen Feuer aussetzte, stammt die Legende von seiner Unverwundbarkeit, und sogar in den Reihen der Türken fing man an, von dem baba Pascha (weißen Pascha: Stobelew trug weiße Uniform und ritt fast immer einen Schimmel) mit einer Art von Grauen zu sprechen, da man ihn überall sah, immer auf ihn schoß und niemals traf. Das strategische Verdienst, das sich Stobelew mit seiner Handvoll Truppen hier erwarb, kann niemals hoch genug geschätzt werden: hinderte er doch die Türken, über Selwi vorzustoßen und dem General Radezki, der damals gerade (Ende August) Suleiman Pascha's wahnsinnigen Angriffen auf den Schipkapas widerstehen mußte, in den Rücken zu fallen! Als Suleiman am Schipka verblutet war, kam für die Russen auch die Zeit zum Angriff gegen Kowischka. General Fürst Imeritinski rückte mit drei Infanterieregimentern, einer Schützenbrigade und zahlreicher Artillerie am 1. September in die Stellung Stobelew's ein, dessen Abtheilung auch unter seinen Befehl trat. Der Sturm auf Kowischka war der bestangeordnete und bestdurchgeführte des ganzen Krieges. Allerdings führte Imeritinski am 2. September den Oberbefehl, aber Stobelew hatte alles vorbereitet und er führte die Mittelkolonne (10 Bataillone zum Theil mohamedanische Truppen) zum Sturm auf den rothen Berg, auf Kowischka und die dahinter liegende Redoute. Im Augenblicke, als der Sturm gesichert war, setzte er sich — ein Wetzsel, der auch nicht oft vorkommen wird — an die Spitze seiner Kubankosaken und der kaiserlichen Leib-Eskorte, holte die flüchtenden Türken ein und fügte ihnen schwere Verluste zu, immer und überall als erster voran.

Das war Stobelew vor Kowischka. Es folgt nun die Belagerung von Plewna und es gilt jetzt, die Frage zu entscheiden, ob er der „Sieger von Plewna“ ist. Am 11./12. September nahm und verlor er im Sturm die viel besprochenen Krischin-Redouten auf dem rechten Flügel der Türken. Ihre Eroberung war eine Heldenthat ersten Ranges, ihre Vertheidigung das Erbitterteste und Hartnäckigste, was man sich denken kann, ihr Verlust — die Schuld des Generalstabes. Weil das unheilvolle Zwillingespaar Neapolitschitzki-Lewitzki dem General Stobelew jede Verstärkung verweigerte aus Unverständnis oder aus Eifersucht —, fielen die Krischin-Redouten, und mit ihrem Fall war das Schicksal der Septembekämpfe besiegelt. Niemals ist aber ein General aus einer unleugbaren und entschiedenen Niederlage mit solchem Ruhm hervorgegangen, als Stobelew. Ich spreche hier nicht von dem, was in der Presse über ihn geschrieben wurde, auch nicht davon, daß der Kaiser den 32jährigen Generalmajor zum General-Lieutenant beförderte, sondern von einem andern psychologisch sehr interessanten Moment. Man wird nicht in Abrede stellen können, daß der gemeine Soldat sich im Allgemeinen ein richtiges Urtheil über seine Führer bildet. Wenn der Soldat in allen Lagen rücksichtslos und blind vertraut, wie das bei unserm zu früh verstorbenen General v. Döben der Fall war, der ist niemals ein schlechter Feldherr, und doppelt groß muß seine Befähigung sein, wenn dieses unbetingte Vertrauen dem geschlagenen Feldherrn zu Theil wird. Stobelew aber war von diesen Kämpfen an der Abgott der Soldaten, und der Rest der bei den Krischin-Redouten zerfetzten Regimentern war für ihren General förmlich fanatisirt und mit ihm auch die übrige Armee. Es herrschte damals unter den Soldaten kein guter Geist, denn man hatte das Vertrauen auf die Führer verloren. Die Soldaten